

Stellungnahme des Vorstands der Schweizerischen Fachgesellschaft für Geriatrie (SFGG) zur Spitalplanung Kanton Zürich 2022

Die Geriatrische Rehabilitation im Kanton Zürich; ein Schritt vorwärts und zwei Schritte zurück

Die Schweizerische Fachgesellschaft für Geriatrie nimmt besorgt Kenntnis von der «Zürcher Spitalplanung 2022: Leistungsgruppen-Modell Rehabilitation», basierend auf GDK Ost. So ist es zwar erfreulich, dass die Geriatrische Rehabilitation nun Einzug in die Spitalplanung findet und damit eine Altersrationierung im Kanton Zürich im Grundsatz abgebaut wird. Gleichzeitig aber werden neue Indikationskriterien präsentiert, welche die Altersrationierung gleich wieder, und sogar verschärft, einführen würden.

Insbesondere ist für die SFGG nicht nachvollziehbar, dass die Frailty als Indikationskriterium mitberücksichtigt werden soll, zumal dafür keine wissenschaftliche Evidenz vorliegt und umsetzbare Konzepte zum Assessment der Frailty fehlen. Deren Entwicklung ist in der Schweiz Gegenstand eines begonnenen Forschungsprojekts, für das aktuell noch nicht einmal eine Bewilligung der zuständigen Ethikkommission vorliegt.

Zudem ist im Kanton Zürich eine neue Organisationsform («Querschnitt») mit speziellen Auflagen an den Betrieb von Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation vorgesehen. Auch dies wiederum ohne fachliche Evidenz und ohne die schweizweit üblichen und erfolgreichen Organisationsformen der geriatrischen Rehabilitation zu berücksichtigen.

Im Endergebnis führen diese Auflagen zu Einschränkungen des Angebots der geriatrischen Rehabilitation. Die SFGG wünscht explizit, zukünftig frühzeitig in solche Planungen eingebunden zu werden, damit auf diese Entwicklungen rechtzeitig reagiert werden kann.

Kontaktpersonen

Prof. Dr. med. Andreas Stuck, Präsident SFGG (andreas.stuck@insel.ch)

med. pract. Ingo Bolliger, Vize-Präsident SFGG (ingo.bolliger@eoc.ch)

Bern, 26.06.2019